



21. Karlsruher Künstlermesse 2013

25. bis 28. April 2013

Die Karlsruher Künstlermesse ist ein Treffpunkt für Kunstschaffende und Kunstinteressierte. 1987 als regionale Kunstmesse zum ersten Mal veranstaltet, geht sie 2013 mit erweitertem Konzept in die 21. Auflage.

Von Anbeginn ist die Karlsruher Künstlermesse ein wesentlicher Bestandteil der Karlsruher Künstlerförderung. Ziel der Messe ist es, eine gemeinsame Plattform für die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler wie für das Kunstpublikum zu schaffen. Damit unterscheidet sie sich wesentlich von Kunstmessen, auf denen die Kunst von Galerien präsentiert wird.

Einen besonderen Ausdruck findet die Künstlerförderung zudem im „Preis der Karlsruher Künstlermesse“, der mit 4.000 Euro dotiert ist und den die Stadt Karlsruhe an einen oder mehrere Teilnehmende vergibt.

Sowohl die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler als auch die Vergabe des Preises der Karlsruher Künstlermesse erfolgt durch eine Fachjury.

Die Fachjury entscheidet auch über die Preisträger des parallel zur Karlsruher Künstlermesse ausgeschriebenen Plakatwettbewerbes, mit dem das Werbemotiv für die jeweilige Messe gesucht wird. Das Preisträgerplakat wirbt für die Künstlermesse und wird mit 2.000 Euro honoriert. Preisgelder gibt es auch für den zweit- und drittplatzierten Entwurf (Bewerbungsunterlagen unter www.karlsruhe.de/kuenstlermesse).

Die Karlsruher Künstlermesse hat sich etabliert. Das belegen die künstlerische Qualität der Bewerbungen, der ausgestellten Arbeiten wie auch das rege Publikumsinteresse am Veranstaltungswochenende. Dies und die steigende Nachfrage von Künstlerinnen und Künstlern außerhalb des regionalen Einzugsbereiches haben uns veranlasst, der Karlsruher Künstlermesse neue Impulse durch Ausweitung des Ausschreibungsgebietes auf ganz Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Elsass zu geben. Ebenso wurde die Ausstellungsfläche verdoppelt. Daraus versprechen wir uns eine weitere Steigerung der Attraktivität der Messe für Ausstellende wie für Besucher.

Wir laden die Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausschreibungsgebiet herzlich zur Teilnahme am Auswahlverfahren zur 21. Karlsruher Künstlermesse ein und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahme:

Die Ausschreibung richtet sich an

- freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Kunsthochschule,
- Studierende einer Kunsthochschule ab dem **7. Semester**,
- Mitglieder eines Berufsverbandes bildender Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder im Elsass (Région Alsace) wohnen oder arbeiten.

Gegenstand der Ausschreibung:

Die Ausschreibung umfasst alle Ausdrucksformen der bildenden Kunst.

Mit dem Bewerbungsformular sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Bei Arbeiten aus dem Bereich der Malerei, Fotografie, Grafik, Bildhauerei und Installation:
 - Fotoabzüge (max. DIN A4) der Arbeiten, die seitens der/des Bewerbenden zur Ausstellung vorgesehen sind und hierfür tatsächlich zur Verfügung stehen.
Die zur Bewerbung vorgelegten Fotografien müssen eindeutig die Art der Arbeit erkennen lassen (Titel, Maße, Material und Technik angeben!) und ohne Nachfrage eine künstlerische Beurteilung durch die Jury ermöglichen.
Auf der Messe sollen nur die zur Jurierung eingereichten Arbeiten gezeigt werden.
2. Bei Arbeiten aus dem Bereich der Medienkunst:
 - Digitale Datenträger (CD-ROM, selbstablaufend), Videobänder (VHS, SVHS, BETA) bzw. Tonträger (CD, DAT, MC), denen eine angemessene Dokumentation (Beschreibung, Skizze, Aufstellung der zur Realisierung erforderlichen technischen Geräte und sonstigen Installationen) beizufügen ist, aus der Art und Umfang der Arbeiten hervorgehen.

Die Bewerbung soll maximal 20 Arbeiten umfassen.

Eine unzureichende Präsentation geht zu Lasten der Bewerbenden.

Auswahlverfahren/Teilnehmerzahl:

Über die Teilnahme an der 21. Karlsruher Künstlermesse entscheidet eine Fachjury.

Ca. 40 Künstlerinnen und Künstler können für eine Teilnahme ausgewählt werden.

Preis der Karlsruher Künstlermesse

Der Preis der 21. Karlsruher Künstlermesse ist mit insgesamt 4.000 Euro dotiert. Der/die Preisträger/in wird von der Jury aus dem Kreis der Messteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgewählt.

Jury:

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Brigitte Baumstark, Städtische Galerie Karlsruhe
Dr. Andreas Beitin, Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe
Olivier Grasser, Frac Alsace, Agence culturelle d'Alsace
Prof. Leni Hoffmann, Staatliche Akademie der bildenden Künste Karlsruhe
Karlheinz Kramer, Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Karlsruhe e. V.
Anne-Sofie Ruckhaberle, Kunststiftung Baden-Württemberg/Kunstabüro
Prof. Tina Stolt, Universität Koblenz-Landau

Die Bewerberinnen und Bewerber werden unverzüglich vom Ergebnis der Jurierung benachrichtigt.
Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstaltungsort und -zeit:

Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Eröffnung: Donnerstag, 25. April 2013, 19 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, 26., Samstag, 27. und Sonntag, 28. April 2013, 11 – 20 Uhr

Bewerbung/Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbung zur Teilnahme an der 21. Karlsruher Künstlermesse erfolgt auf dem beigefügten Bewerbungsformular, zu finden auch im Internet unter <http://www.karlsruhe.de/kuenstlermesse>.

Die Bewerbungsunterlagen können auf dem Postweg **bis zum 21. Januar 2013** (Datum des Poststempels) an die Stadt Karlsruhe, Rathaus am Marktplatz, Kulturamt – Kulturbüro, Kennwort "21. Karlsruher Künstlermesse", 76124 Karlsruhe, eingesandt oder an der Rathauspforte im Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, in der Zeit von 7 bis 18 Uhr abgegeben werden.

Ausstellungsbedingungen:

1. Überlassung der Stände/Standgestaltung

Der Veranstalter stellt jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin **kostenfrei** einen Messestand mit einer Grundfläche von ca. 12 qm und einer Hängefläche von ca. 10 lfm zur Verfügung.

Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, ihre Arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Ausstellungsarchitektur an dem ihnen zugeteilten Platz **selbst** aufzubauen und angemessen zu präsentieren.

Weitere Informationen zum Messestand:

Die Stellwände haben eine Höhe von 2,50 m. Etwaige Abweichungen sind aufgrund der räumlichen Bedingungen möglich. Die Standwände sind weiß; sie dürfen weder in anderer Farbe gestrichen noch mit Nägeln, Klebstoff, Farbe usw. versehen werden. Zum Hängen von Bildern werden Stellwandhaken und Hängeschnüre zur Verfügung gestellt.

Ansprüche auf Art und Lage eines Ausstellungsstandes bestehen nicht.

Der Aufbau von Installationen, medientechnischen Kunstwerken und Skulpturen sowie von Arbeiten, die aus sonstigen Gründen eine besondere Präsentation erfordern, ist mit den Veranstaltern gesondert abzusprechen.

2. **Auf- und Abbauzeiten**

Aufbau: Montag, 22., Dienstag, 23., und Mittwoch, 24. April 2013 von 8 - 18 Uhr

Abbau: Sonntag, 28. April 2013 von 20 – 22 Uhr und Montag, 29. April 2013 von 8 – 18 Uhr

3. Die Exponate verbleiben während der gesamten Dauer der Messe an ihren Plätzen.

4. **Präsenzpflicht**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer persönlich als Ansprechpartner für das Publikum anwesend zu sein und ihre Exponate zu präsentieren.

5. **Haftung**

Seitens der Veranstalter werden die Exponate nicht versichert.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden der Ausstellenden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Personenschäden sowie für Schäden und Verlust an dem von den Ausstellenden eingebrachten Gut samt der Standeinrichtung, gleichgültig, ob sie vor, während oder nach der Ausstellung entstehen.

6. Verkauf

Die ausgestellten Exponate sollen entweder am Objekt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein. Der Veranstalter beansprucht bei Verkäufen keine Provision.

7. Ausstellungskatalog

Von den Veranstaltern wird ein Ausstellungskatalog erstellt. Jede Ausstellerin/jeder Aussteller stellt dem Veranstalter die notwendigen druckreifen Unterlagen in Form von Bildmaterial und Texten über die Exponate sowie ihre/seine Person unentgeltlich zur Verfügung.

8. Absage, Verlegung der Veranstaltung

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, abzusagen oder dessen Dauer zu verkürzen, wenn ein triftiger Grund dies erfordert. In diesem Fall hat die Ausstellerin/der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Mit der Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen für die 21. Karlsruher Künstlermesse anerkannt.

Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen werden nach der Jurierung zurückgesandt.

Auskünfte:

Stadt Karlsruhe - Kulturamt, Kulturbüro -, Mechthilde Karius, Telefon 0721 133-4062,

E-Mail: mechthilde.karius@kultur.karlsruhe.de, Internet: www.karlsruhe.de/kuenstlermesse

Veranstalter:

Stadt Karlsruhe, Kulturamt – Kulturbüro

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Karlsruhe e. V.

Organisation: Stadt Karlsruhe Kulturamt - Kulturbüro



21. Karlsruher Künstlermesse 2013

- Bewerbungsbogen **MESSE** -

Name:

Vorname:

Geboren am:

Adresse
(Straße, Ort):

Telefon/E-Mail:.....

Biografische Angaben (Studium, Ausstellungen u. ä.):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift